Preisblatt für die Versorgung mit ERDGAS - gültig ab 01.03.2021

Allgemeine Preise im Rahmen der Grundversorgungspflicht

für die Versorgung mit Erdgas-Niederdruck aus dem Erdgasnetz der SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG

Diese Preise gelten auch bei einer sog. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG.

Haushalts- und sonstiger Bedarf	Grundpreis [1]			Arbeitspreis			Günstig bei einem Jahresverbrauch
		netto	**brutto [2]**		netto	**brutto [2]**	
Kleinverbrauchstarif	€/Jahr	13,49	**16,05**	Ct/kWh	8,95	**10,65**	bis 2.109 kWh
Grundpreistarif	€/Jahr	61,35	**73,01**	Ct/kWh	6,67	**7,94**	ab 2.110 kWh

SSW Gas Grund- und Eratzversorgung		netto	**brutto [2]**
Grundpreis [1]	€/Jahr	141,18	**168,00**
Arbeitspreis je bezogene kWh	Ct/kWh	5,93	**7,05**

Wahltarife mit Sonderpreisen			
Einstufung in die jeweilige Preisstufe erfolgt automatisch nach Erdgasverbrauch / Jahr		netto	**brutto [2]**
SSW Gas 1 - Jahresverbrauch bis 14.999 kWh			
Grundpreis [1]	€/Jahr	115,97	**138,00**
Arbeitspreis je bezogene kWh	Ct/kWh	5,38	**6,40**
SSW Gas 2 - Jahresverbrauch ab 15.000 bis 39.999 kWh			
Grundpreis [1]	€/Jahr	141,18	**168,00**
Arbeitspreis je bezogene kWh	Ct/kWh	5,21	**6,20**
SSW Gas 3 - Jahresverbrauch ab 40.000 bis 150.000 kWh			
Grundpreis [1]	€/Jahr	242,02	**288,00**
Arbeitspreis je bezogene kWh	Ct/kWh	4,96	**5,90**
SSW Gas 1-2-3 Vorauskassetarif		3% Nachlass auf Arbeits- und Grundpreise der jeweiligen Sonderpreise SSW Gas 1, SSW Gas 2 oder SSW Gas 3.	

Heizgas-Sondervereinbarung		netto	**brutto [2]**
Grundpreis bis 6 KW [1]	€/Jahr	101,23	**120,46**
Grundpreis größer 6 KW je KW um	€/Jahr	3,68	**4,38**
Arbeitspreis je bezogene kWh	Ct/kWh	5,48	**6,52**

Im Zusammenhang mit der Preisanpassung weisen wir auf das bestehende Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt der Preisänderung hin.

Die Erdgaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen nach der „Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 09.01.1992 bei den Allgemeinen Preisen für Kochen und Warmwasser 0,51 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,61 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner), bei den Allgemeinen Preisen für sonstige Tariflieferungen 0,22 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,27 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner) und bei den Sondervereinbarungen 0,03 Cent/kWh. Ebenso sind die Kosten für CO2-Zertifikate (Kosten für den Erwerb von Brennstoffemissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG) in Höhe von derzeit netto 0,455 Cent/kWh und die Energiesteuer für Erdgas in Höhe von netto 0,55 Cent/kWh in den Arbeitspreisen enthalten.

[1] Die Grundpreise werden für den Zeitraum eines Abrechnungsjahres gebildet.
[2] Das Erdgasentgelt wird auf der Basis der Netto-Preise ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Die angegebenen Brutto-Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (SSW – Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG, Marienstr. 1, 66606 St. Wendel), telefonisch (06851 902-555) oder per E-Mail (info@stadtwerke-st-wendel.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur, Verbraucherservice Energie, Postfach 8001 / 53105 Bonn. Telefon-Hotline Mo.-Do.: 09:00 – 15:00 Uhr, Fr. 09:00 – 12:00 Uhr. T 030 22480-500, F 030 22480-323, E-Mail: **verbraucherservice-energie@bnetza.de.**

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Haushaltskunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens schriftlich kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist SSW gesetzlich verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin. T 030 27 57 240 – 0, F 030 27 57 240 – 69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: **info@schlichtungsstelle-energie.de.**

Gesetzliche Pflichtangabe gemäß § 4 EDL-G
Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.stadtwerke-st-wendel.de.

Zu den angegebenen Tarifvarianten beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie bitte unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Kunden-Servicecenter in der Marienstr. 1 unter Telefon 06851 / 902-555 an. SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG, Marienstr. 1, 66606 St. Wendel, E-Mail: info@stadtwerke-st-wendel.de, www.stadtwerke-st-wendel.de.